

Name: Hinteregger Johann Dr., BI Lärmschutz Laaerberg

Anschrift: 1100 Wien, Sindelagasse 37

Stellungnahme zum Vorhaben Parallelpiste 11R/29L, Flughafen Wien AG und Land Niederösterreich, gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000

Im Zuge der Verhandlung wurde von mir Folgendes mündlich vorgetragen:

Ich möchte zu den Ausführungen von Dr. Herbst, Vorstandssprecher der FWAG festhalten, Dr. Herbst führt aus, dass der Transferverkehr am Flughafen derzeit 30-33 Prozent des gesamten Passagieraufkommens beträgt. Der Ausbau dieses Transferverkehrs ist ein wesentliches Argument für die Errichtung der 3. Piste und von zentraler Bedeutung für das weitere Wachstum des Unternehmens. Nur mit dem entsprechenden Kapazitätsangebot kann dieser Transfer gefördert werden, wobei die 3. Piste speziell für den Verkehr der Spitzenstunde (z.B. Tagesrand) erforderlich ist. Nur mit der 3. Piste wird das erwünschte Wachstum des Unternehmens bewältigbar sein. Ohne dieses zusätzliche Angebot ist eine Abwanderung von Fluglinien zu befürchten. Dennoch würde eine Nicht-Errichtung der 3. Piste nicht den Ruin der FWAG bedeuten. Es müsste dann nur ein anderes Geschäftsmodell entwickelt und umgesetzt werden und dieses würde bedeuten, dass der Flughafen Wien kein Drehkreuz wäre, sondern ein Feeder-Airport-Modell (point to point) umzusetzen wäre. Um ein öffentliches Interesse am ungehemmten Wachstum der FWAG zu postulieren, führt Herbst an, dass der Flughafen ein Jobmotor für die Ostregion sei, und dass schon jetzt am Flughafen 22 000 Arbeitsplätze vorhanden seien, und dass in ganz Österreich weitere 52 500 Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom Flughafen abhängen. Dazu merke ich an, dass diese zweite Zahl weder in der UVE noch in anderen zugänglichen Studien nachvollziehbar belegt ist, sodass eine Überprüfung für die Behörde oder Betroffene nicht möglich ist. Nach dem gegenwärtigen Stand ist das ungehemmte Wachstum des Unternehmens überwiegend im privaten wirtschaftlichen Interesse gelegen und es lässt sich ein

nachvollziehbares öffentliches Interesse daran (außer in politischen Statements)
nicht ableiten.

Schwechat , am 29. August 2011

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned above a horizontal line.

(eigenhändige Unterschrift)